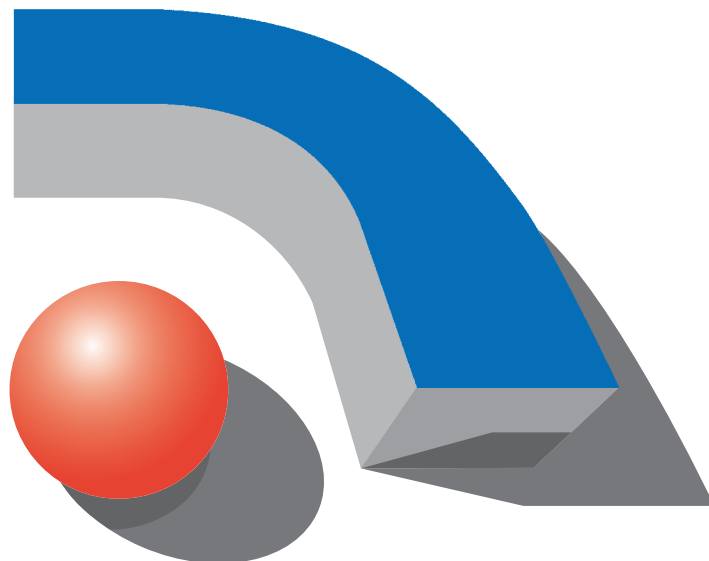




FUSSBALLER FASCHING

RETRO

RELOADED

EINE ZEITREISE DURCH DIE JAHRZEHNTE

WE - DIE BAND

MAXX

KEIN EINLASS
UNTER 16 JAHREN

VORVERKAUF:
17. JANUAR | 10-13 UHR
TSV-VEREINSHEIM

31. JAN. 2026

EINLASS: 19:30 BEGINN: 20:00

LIMESHALLE HÜTTLINGEN | 12 C

HANDBALLFASCHING '26

NOT-OP AM KOCHERKNIE

SAMSTAG, 07.02.2026
BÜRGERSAAL HÜTTLINGEN

KARTENVORVERKAUF

SA, 31.01.2026
TALSPORTHALLE WASSERLALFINGEN: 12-20 UHR

VVK-PREIS: 13 € - ABENDKASSE: 15 €
EINLASS 19.30 UHR - VVK GÜLTIG BIS 20.30 UHR
KEIN EINLASS UNTER 18 JAHREN

SG
HOFEN
HÜTTLINGEN

Igel los,
wir starten in die heiße Phase!
„Weiberfastnacht Hüttlingen“
12.02.2026
ab 10.00 Uhr närrisches Treiben im Dorf
Remmi-Demmi auf dem
Rathausplatz mit Schnitzelbank,
Tanzeinlage und kleinen
Überraschungen
Beginn 16:30 Uhr
Groß und Klein kommt alle vorbei
und genießt ein bisschen Narredei!
Für eine kleine Bewirtung ist gesorgt.
Über euer Kommen freuen sich
„D' Hüttlinger Stachelmätze“

Feuerwehrrfasching
Beach party
12.02.2026
EINLASS 19 UHR
Freier Eintritt
Feuerwehrhaus Hüttlingen
Getränke
Special
Aperol Spritz
&
HAPPY HOUR
Bewirtung durch die Jugendfeuerwehr

Faschingsdienstag
17. Februar 2026
ab 11:00 Uhr
Vereinsheim
Kleintierzuchtverein Hüttlingen
Buchener Straße 20

Faschingsdienstag:
Rathaus und Bauhof
am Dienstagnachmittag,
17. Februar, geschlossen

Bitte nutzen Sie am Faschingsdienstag die Öffnungszeit des Rathauses von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Auch der Bauhof ist nur am Vormittag erreichbar.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren VertreterIn im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53 98 01-0, Telefax: 0 79 53 98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61 97 78-0, Telefax: 0 73 61 7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Werden Sie Teil unseres Teams in Hüttlingen

Sie schätzen abwechslungsreiche Aufgaben, arbeiten gerne verantwortungsbewusst und lösungsorientiert? Sie möchten mit Ihrer Mitarbeit die Abläufe in unserer Gemeindeverwaltung unterstützen? Dann haben wir die passende Stelle für Sie!

Für unser Hauptamt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeitung (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Mithilfe im Bauleitplanverfahren und Baugenehmigungsverfahren
- Veranstaltungskalender
- Belegungsplan für die gemeindlichen Veranstaltungsräume mit Abrechnungen
- Plakatierungsgenehmigungen
- Versicherungsangelegenheiten
- Tätigkeiten für den Gutachterausschuss
- Fundamt
- Telefonzentrale
- Zentrale Verwaltungsaufgaben

Änderungen des Aufgabengebietes – auch zu einem späteren Zeitpunkt – bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation
- idealerweise Erfahrung im Bereich Hauptamt/Bauamt oder vergleichbaren Aufgaben sowie den einschlägigen EDV-Programmen
- Serviceorientierung und bürgerfreundliches Auftreten auch in Konfliktsituationen
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fortbildungsmöglichkeiten
- ein großartiges Team, das sich auf Sie freut
- einen modernen Arbeitsplatz im Herzen von Hüttlingen
- eine Gesundheitsförderung mit dem EGYM Wellpass
- eine tarifgerechte Bezahlung nach EG 6 TVöD

Klingt gut?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, Sie kennenzulernen und Sie eventuell bald in unserem Team willkommen zu heißen.

Noch Fragen?

Haben Sie Fragen zum Aufgabenbereich? Wenden Sie sich bitte an Teo Thalhammer (Tel. 07361 9778-34). Haben Sie Fragen zum Beschäftigungsverhältnis? Wenden Sie sich bitte an Andrea Weker (Tel. 07361 9778-15). Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend der Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.



Bewerbungsschluss ist Mittwoch, 4. Februar 2026.

Hüttlingen, die Perle am Kocherknie – Ihre neue berufliche Heimat!

Kommunale Ferienbetreuung 2026

Im Jahr 2026 wird wieder eine kommunale Ferienbetreuung für jeweils eine Woche in den Oster- und Pfingstferien in der Betreuung an der Alemannenschule, bei einer Mindestteilnehmerzahl von sieben Kindern, angeboten.

Die Betreuung in den **Osterferien** wird im Zeitraum vom **7. April 2026 bis 10. April 2026** und in den **Pfingstferien** im Zeitraum vom **26. Mai 2026 bis 29. Mai 2026** für die SchülerInnen der Klassenstufen 1 – 4 angeboten.

Buchbar ist immer nur die gesamte Woche ganztags oder halbtags.

Näheres entnehmen Sie bitte den Anmeldeformularen.

Anmeldezeiträume

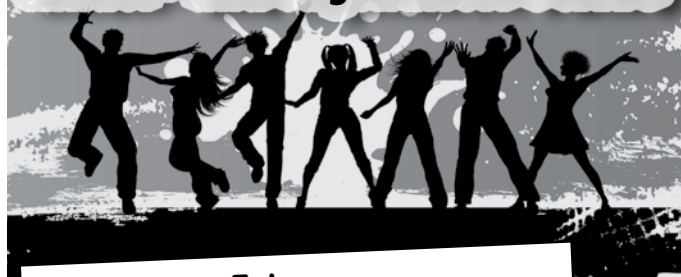
- für die Osterferien Freitag, 30. Januar 2026, bis Sonntag, 1. März 2026
- für die Pfingstferien Freitag, 13. März 2026, bis Sonntag, 12. April 2026

Anmeldungen erfolgen **ausschließlich online** über die Homepage der Gemeinde Hüttlingen (www.huettlingen.de/schulferienbetreuung).



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Gemeinde Hüttlingen, Teo Thalhammer, Tel. 07361 9778-34.

Kinder- und Jugendtreff JuKo



Aktionen im Februar

(ohne Anmeldung und kostenlos)

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| 2. Februar: | Wer bin ich? |
| 9. Februar: | Spiel und Spaß |
| 16. Februar: | Hotdogs |
| 23. Februar: | Spiel und Spaß |

Öffnungszeiten und Kontakt

Immer montags von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Anschrift: Abtsgmünder Straße 12, 73460 Hüttlingen

E-Mail: jana.huber@erleben-im-alltag.de

Instagram: [juko_jugendtreff](https://www.instagram.com/juko_jugendtreff)

Kinderchor
LK Hüttlingen

SING MIT IM KINDERCHOR!

Wann: Montag
von 16:30 - 17.30 Uhr

Wo: Probenraum/neben
Sportlereingang im
Bürgersaal Hüttlingen

Wer kann mitmachen?
Alle Kinder ab 5 Jahren, die Spaß am Singen haben – egal ob Anfänger oder kleine Gesangsprofis!

Was erwartet dich?

- 🎵 Proben mit Chorleiter Christian Steiner 😊
- 🎵 Spaß am gemeinsamen Singen
- 🎵 Coole Lieder – alt & neu
- 🎵 Auftritte bei Festen & Konzerten
- 🎵 Neue Freundschaften

Komm einfach vorbei und mach mit!
Wir freuen uns auf dich!

Infos und Kontakt unter www.lk-huettlingen.de
Insta:lk_huettlingen

OSTALBKREIS

GOA
Vier Regionen
für morgen

Saubere
Ostalb

KREISPUTZETE
21. März 2026
Ausweichtermin 28. März 2026

**Wir packen's an -
der Umwelt zuliebe!**
www.saubere-ostalb.de

**ortsmobil
hüttlingen**
Ostalbkreis

„Einsteigen – Mitfahren“

Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen – Kreuz und quer durch Hüttlingen

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.

• VERANSTALTUNGEN 2026 •					
Fr.	30.01.2026	Jahreshauptversammlung, Dorfgemeinschaft Sulzdorf, Gasthaus St. Josef	Di.	17.02.2025	Kuttelnessen, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Sa.	31.01.2026	Faschingsball, TSV Abt. Fußball, Bürgersaal	Fr.	27.02.2026	Jahreshauptversammlung, Heimatliebe Niederalfingen, Gasthaus St. Josef
Sa.	07.02.2026	Faschingsball, TSV Abt. Handball, Bürgersaal	Sa.	28.02.2026	Skijugendausfahrt Oberstdorf/Fellhorn, TSV Abt. Ski „Snow and Beach“
So.	08.02.2026	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Sa.	28.02.2026	Kinderbedarfsbörse, Bürgersaal
Do.	12.02.2026	Absetzung der Bürgermeisterin, Stachelmätza, Rathaus	Sa.	28.02.2026	Jahreshauptversammlung Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Do.	12.02.2026	Gumpendonnerstag „Fasching in der Feuerhölle“, Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhaus	Sa.	28.02.2026	Jahreshauptversammlung, Chorfreunde, Forum
Fr.	13.02.2026	Hausball, Schwäbischer Albverein, Albvereinshaus	Vom 09.02.2026 – 11.02.2026 bleibt der Bürgersaal für den Übungsbetrieb geschlossen.		

Amtliche Bekanntmachungen

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle Entfall des Übungsbetriebs



Bürgersaal

- Am **Montag, 2. Februar 2026**, finden die Reinigungen des Fußballer-Faschings statt.
- Am **Freitag, 6. Februar 2026**, findet der Aufbau für den Handballer-Fasching statt.
- Am **Montag, 9. Februar 2026, bis Mittwoch 11. Februar 2026**, findet der Abbau statt.

Wir bitten um Verständnis, dass an den vorgenannten Tagen kein Übungsbetrieb möglich ist.

Hundesteuer wird fällig

Bitte beachten Sie, dass am **15. Februar 2026** die Hundesteuer fällig wird.

Alle Informationen rund um den Hund (Höhe der Gebühr, An- und Abmeldeformulare, Hundetoiletten) finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.huettlingen.de/rundumHund>

oder wenn Sie den folgenden QR-Code scannen:



Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Brigitte Hörth, Telefon 07361 9778-25, E-Mail Brigitte.Hoerth@Huettlingen.de wenden.

Landtagswahl am Sonntag, 8. März 2026

Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am Sonntag, 8. März 2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Der Internet-Wahlscheinantrag (I-WS) ist ab sofort **bis Donnerstag, 5. März 2026, 12.00 Uhr**, freigeschaltet. In diesem Zeitraum können Wählerinnen und Wähler nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung über den Internetlink oder per QR-Code einen Wahlschein beantragen.

Antrag per Internet

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage an. Beim Aufruf des Links www.huettlingen.de/wahlen erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Antrag per QR-Code

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per DHL oder Amtsboten zugestellt. Bitte beachten Sie, dass zum Beispiel bei Versand ins Ausland oder außerhalb Hüttlingens längere Postlaufzeiten anfallen.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an Christina.Bauhammer@Huettlingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Christina Bauhammer, E-Mail: Christina.Bauhammer@Huettlingen.de, Telefon 07361 9778-14.

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am Sonntag, 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Hüttlingen

wird in der Zeit **vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der **Gemeinde Hüttlingen, Rathaus, im Bürgerbüro, Zimmer 3 (rollstuhl-gerecht), Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist **vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 bis 12.00 Uhr** bei der **Gemeinde Hüttlingen, Rathaus, im Bürgerbüro, Zimmer 3 (rollstuhl-gerecht), Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15. Februar 2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 270 Aalen-Heidenheim** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der **Wahlbrief** dort **spätestens am Wahltag, Sonntag, 8. März 2026, bis 18.00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15. Februar 2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **6. März 2026, 15.00 Uhr** bei der **Gemeinde Hüttlingen, Rathaus, im Bürgerbüro, Zimmer 3 (rollstuhlgerecht), Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen** schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, Sonntag, 8. März 2026, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, Samstag, 7. März 2026, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, Sonntag, 8. März 2026, 15.00 Uhr**, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine

Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Hüttlingen, 30. Januar 2026

gez. Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Januar 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.735.000,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	21.501.900,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.766.900,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	7.500,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	7.500,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.759.400,00
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.534.000,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.790.000,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-256.000,00
2.4	Gesamtbetrag aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.657.000,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.893.600,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.236.600,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.492.600,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.650.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	127.000,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.523.000,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.969.600,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.650.000,00

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **2.990.000,00**

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.000.000,00**

Nachrichtlich: Steuersätze
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **530 v.H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge **360 v.H.**
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge **375 v.H.**

Hüttlingen, 22. Januar 2026
gez.
Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28. Januar 2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Ostalbkreis am 28. Januar 2026 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 2. Februar 2026 bis 12. Februar 2026 im Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, Zimmer 21 öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Gemeindekämmerei.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95b Absatz 1 GemO

Feststellungsbeschluss für das Jahr 2024
Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. Januar 2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	20.236.181,37
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-18.337.468,69
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.898.712,68
1.4	Außerordentliche Erträge	973.347,29
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-20.208,46
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	953.138,83
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.851.851,51

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.106.040,41
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.456.686,42
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.649.353,99
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.803.990,75
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.329.703,06
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)	-1.525.712,31
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.123.641,68
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-152.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-152.000,00
2.11	Änderung d. Finanzierungsmittelbestands z. Ende des HHJ (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.971.641,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	1.915.915,78
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.978.678,20
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.887.557,46
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.866.235,66
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	8.630,52
3.2	Sachvermögen	71.830.901,78
3.3	Finanzvermögen	9.338.640,01
3.4	Abgrenzungsposten	355.598,17
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	81.533.770,48
3.7	Basiskapital	30.862.655,03
3.8	Rücklagen	14.452.165,32
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	33.585.585,80
3.11	Rückstellungen	431.480,50
3.12	Verbindlichkeiten	825.426,79
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.376.457,04
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	81.533.770,48

Der Jahresabschluss 2024 ist von Montag, 2. Februar 2026, bis einschließlich Donnerstag, 12. Februar 2026, während den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen in Zimmer 21 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Hüttlingen, 26. Januar 2026

gez.
Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin

Redaktionsschluss: mittwochs, 12.00 Uhr

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2026

1. Begehung Erweiterung Hochbehälter Sulzdorf

Aufgrund der nahezu abgeschlossenen Erweiterung des Hochbehälters Sulzdorf wurde dieser mit Sachverständigen vor Ort besichtigt.



Am 17. Juni 2024 war der Spatenstich für eine zweite, große Wasserkammer mit 550 Kubikmeter, erinnerte Bürgermeisterin Monika Rettenmeier. Durch die Erweiterung wird das Frischwasser-Speichervolumen von 200 auf 750 Kubikmeter erhöht. Das zusätzliche Volumen war nicht nur durch den aktuellen Bedarf notwendig geworden, sondern berücksichtigt ebenso die weitere Entwicklung in Bau- und Gewerbegebieten. Eine Netzberechnung der OstalbWasserService GmbH hatte dies im Jahr 2021 ergeben. Für die nächsten 50 Jahre sieht Andreas Heiß, Geschäftsführer der OstalbWasserService GmbH, die Gemeinde Hüttlingen sehr gut versorgt. Rainer Hägele von den Stadtwerken Aalen ging auf die technischen Details ein.

Noch ist der vergrößerte Speicher nicht in Betrieb. Es stehen unter anderem noch ein nötiger Übereichkasten aus Edelstahl für den hygienisch gesicherten Einstieg der Monteure in die Wasserkammer sowie ein Schaltschrank für die Elektroinstallation zur Inbetriebnahme der Anlage aus.

Inklusive Baunebenkosten liegt die gesamte Kostenberechnung bei 921.477,69 Euro brutto. Das Regierungspräsidium Stuttgart bewilligte Fördermittel in Höhe von 599.500 Euro.

Bereits im Oktober 2023 fasste der Gemeinderat den Bau- und Ausschreibungsbeschluss. Im April 2024 erfolgte die Vergabe der Erdbau-, Rohbau- und Abdichtungsarbeiten an die Firma Hans Fuchs Bauunternehmen GmbH & Co. KG, mit einer Vergabesumme in Höhe von 449.677,37 Euro brutto.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen durch anwesende Einwohner gestellt.

3. Bauvorhaben

- a) **Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeisterin Monika Rettenmeier**
Bürgermeisterin Rettenmeier erteilte kein Einvernehmen von Baugesuchen.
- b) **Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Pkw-Garage, Mörikestraße 40**
Zu dem Neubau eines Wohnhauses wurde das erforderliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) **Abbruch Wintergarten, Erweiterung der Dachgaube und Umbau des Wohnhauses, Egerlandstraße 12**
Zu dem Abbruch eines Wintergartens, Erweiterung der Dachgaube und dem Umbau des Wohnhauses wurde das erforderliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen nach § 36 BauGB erteilt.

4. Verabschiedung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 (Satzungsbeschluss)

Die Haushaltsrede von Bürgermeisterin Rettenmeier wurde in der Amtsblattausgabe 51/2025 veröffentlicht.

Gemeinderat Markus Raab hielt für die Fraktion Bürgerliste folgende Haushaltsrede:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rettenmeier, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Vertreter der Presse, mit dem Zukunftskonzept Hüttlingen 2040 haben Verwaltung und Gemeinderat zusammen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern im vergangenen Jahr einen wichtigen strategischen Meilenstein für die Gemeinde Hüttlingen gesetzt. Mit dem Zukunftskonzept liegt ein umfassender, langfristiger Orientierungsrahmen vor, der unsere Gemeinde aktiv gestalten soll und will. Dieses Konzept ist ein Kompass, der uns hilft, Entscheidungen im Hier und Jetzt mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte zu treffen. „Zukunft wird nicht gefunden, sondern gemacht.“ Dieser Satz von Peter Drucker beschreibt sehr treffend, was kommunale Haushaltsarbeit bedeutet. Viele Rahmenbedingungen kommen von außen, aber wir können entscheiden, ob und wie wir darauf reagieren, oder ob wir ganz eigene Akzente setzen wollen. Der heutige Haushalt ist keine Bilanz des Vergangenen, sondern ein Werkzeug, mit dem wir die Zukunft unserer Gemeinde aktiv gestalten wollen. Gerade in Zeiten knapper Mittel sind Kreativität, klare Prioritäten und ein gemeinsamer Gestaltungswille notwendig. In diesem Jahr steht die Landtagswahl an. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben damit Gelegenheit, Einfluss auf die Rahmenbedingungen zu nehmen. Viele unserer Aufgaben – insbesondere in Schule, Betreuung und Verkehrsinfrastruktur – hängen unmittelbar von landespolitischen Entscheidungen ab. Gerade im Bildungsbereich, insbesondere für die Umsetzung der Ganztagesbetreuung, investieren wir kontinuierlich in unsere Alemannenschule, nicht nur um den Rahmenbedingungen gerecht zu werden, sondern insbesondere um den Anforderungen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien gerecht zu werden. Wir in Hüttlingen können uns noch glücklich schätzen: In 2025 konnten wir Gewerbesteuererinnahmen in Rekordhöhe von rund 5 Mio. Euro verzeichnen. Diese Einnahmen sind nicht zufällig entstanden, sondern sie sind das Ergebnis vorangegangener, verantwortungsvoller Entscheidungen im Gemeinderat, in das Gewerbegebiet zu investieren. Mit der weiteren Erweiterung des Gewerbegebiets Bolzensteig wollen wir diesen Trend aktiv fortsetzen. Dennoch weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 1.759.400 Euro aus und ist damit nicht ausgeglichen. Das sollte uns Alarmzeichen genug sein. Zwar kann dieser Fehlbetrag noch durch die in den vergangenen Jahren gebildeten Rücklagen ausgeglichen werden, aber auch diese Rücklagen sind endlich. Ein negatives Rechnungsergebnis darf keinesfalls zum Dauerinstrument werden. Wichtig ist es, frühzeitig gegenzusteuern und künftig wieder einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen. Wir bitten die Verwaltung daher, den Ergebnishaushalt zu überprüfen und dem Gemeinderat mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen.“

Für das kommende Jahr 2026 wurden zukunftsweisende Projekte in den Haushaltsplan neu aufgenommen sowie begonnene Projekte fortgeführt.

Im Folgenden möchten wir Ihnen zwei wesentliche Projekte des Investitionshaushalts hervorheben, die unsere mittelfristige Finanzplanung über das Jahr 2026 hinaus prägen werden.

Die Gemeinde erhält aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (LuKIFG)“ Zuweisungen für Sachinvestitionen in Höhe von rund 4 Mio. Euro für einen Zeitraum von ca. 12 Jahren. Diese Mittel wollen wir schnellstmöglich zur Finanzierung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses verwenden. Ergänzend zu den LuKIFG-Mitteln ist zu prüfen, ob weitere Fördermittel – insbesondere nach der ZFeuVwV, den Zu-



wendungsrichtlinien für die Feuerwehr sowie aus dem Ausgleichsstock – beantragt werden können.

Der insbesondere auch von der Bürgerliste mehrfach geforderte Ausbau der Ebner Straße in Niederaltingen sollte vorgezogen werden. Angesichts des baulichen Zustands und der erforderlichen Verkehrssicherheit besteht unserer Meinung nach zeitnaher Handlungsbedarf. Für das Haushaltsjahr 2025 war bereits eine Planungsrate in Höhe von 100.000 Euro eingeplant. Im aktuellen Finanzplan sind derzeit lediglich 50.000 Euro für 2025 sowie 750.000 Euro für das Jahr 2026 vorgesehen. Auch hier besteht jetzt die Möglichkeit, den Ausbau anteilig über Mittel des LuKIFG zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund sollte die Maßnahme vorgezogen und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Die wesentliche Arbeit bei der Erstellung des Haushaltsplans lag in der Kämmererei, bei unserem Kämmerer Herrn Bölstler und seinem engagierten Team. Bereits im Vorfeld fand gemeinsam mit Verwaltung und Gemeinderat eine Sondersitzung statt, in der wir den Haushaltsplan beraten und abgestimmt haben.

Unser herzlicher Dank gilt allen, die an der Ausarbeitung des Haushaltsplans 2026 mitgewirkt und sich dabei konstruktiv für das Wohl der Gemeinde Hüttlingen engagiert haben.

Die Fraktion der Bürgerliste stimmt dem Haushaltsplan 2026 zu. Mit diesem Haushalt setzen wir ein Zeichen: Wir gestalten mit Blick nach vorn – für eine Gemeinde, die auch morgen lebenswert bleibt.

Rita Rettenmeier, Eugen Fürst, Louis Fürst, Clemens Gold, Franz Seibold und Markus Raab.

Lassen Sie uns gemeinsam und konstruktiv weiter an der Zukunft unserer Gemeinde Hüttlingen arbeiten.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Gemeinderat Damian Wörner hielt für die Fraktion Aktive Bürger und CDU folgende Haushaltsrede:

Aktive Bürger +
CDU Hüttlingen

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrte Mitarbeitende der Verwaltung, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rettenmeier, „Das bisschen Haushalt macht sich von allein“, so startete die Einbringung des Haushalts in unserer Dezembersitzung durch unsere Bürgermeisterin Rettenmeier.

Die Eckdaten und Herausforderungen des vorliegenden Haushalts wurden in dieser Rede vollumfänglich erwähnt und erörtert. Wir freuen uns sehr, dass im abgelaufenen Haushaltsjahr vor allem aufgrund gestiegener Gewerbesteuererinnahmen keine zusätzlichen Fremdmittel erforderlich waren und die Pro-Kopf-Verschuldung erneut gesunken ist und unter 72 Euro liegt. Damit liegt Hüttlingen weit unter dem Landesdurchschnitt und kann nach wie vor maßvoll dort investieren, wo es in den kommenden Jahren notwendig sein wird.

Wir sind dankbar, dass die Gemeinde Hüttlingen aus dem „Sondervermögen Infrastruktur“ Mittel von ca. vier Millionen Euro zugewiesen bekommen hat, dies verbunden mit der Maßgabe die Gelder für den Bevölkerungsschutz einzusetzen. Eine hervorragende Möglichkeit das Thema Neubau Feuerwehrhaus sinnvoll und zeitnah anzugehen.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Erstellung des Haushaltes 2026 beschäftigt. In fast alle Sitzungen nach der Sommerpause 2025 wurden mögliche Inhalte diskutiert und die Investitionsvorhaben miteinander abgestimmt.

Somit ist der nun vorliegende Haushalt das Ergebnis der Besprechungen zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung. Die Fraktion Aktive Bürger + CDU möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir hier sehr fokussiert und gut abgestimmt im Gremium unsere Punkte definiert und eingebracht haben.

Bewusst verzichten wir in dieser Rede auf die erneute Nennung der bereits vorgetragenen Vorhaben und danken an dieser Stelle unserem Kämmerer Herrn Bölstler und seinem Team. Auch

den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die im Hintergrund zusätzliche Vorarbeiten für den Haushalt geleistet haben, sei ebenfalls herzlich gedankt.

Die Fraktion Aktive Bürger + CDU Hüttlingen stimmt dem vorliegenden Haushalt in seiner aktuellen Fassung gerne zu. Sehr dankbar sind wir, wie bereits erwähnt, für die gemeinsame Erarbeitung und die frühzeitige Abstimmung der Anliegen und Wünsche zwischen allen Beteiligten.

Für die Fraktion:

Hans-Jörg Bullinger, Matthias Ebert, Manuel Mayer, Norbert Schneider, Andrea Vogelmann, Martina Winkler, Damian Wörner“

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026 sowie die Finanzplanung 2027-2029. Die Haushaltssatzung ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“ auf Seite 6abgedruckt.

5. Feststellung und Anerkennung des Jahresabschlusses 2024 **Der Gemeinderat genehmigte die über-/außerplanmäßigen Ausgaben und stimmte der Übertragung von Mitteln in das Haushaltsjahr 2025 für Investitionen zu.**

Für das Jahr 2024 kann ein positiver Jahresabschluss festgestellt werden. Sehr erfreulich ist, dass trotz der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland Steuermehreinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer mit einem Betrag von 1.702.000 Euro, geflossen sind. Die Mehreinnahmen sind den getätigten Investitionen zu Gute gekommen. Es musste kein Kredit aufgenommen werden. Bei den Ausgaben konnte durch ein diszipliniertes Wirtschaften Einsparungen erzielt werden.

Der Gemeinderat genehmigte die über-/außerplanmäßigen Ausgaben. Er stimmte der Übertragung von Mitteln in das Haushaltsjahr 2025 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 8.539.765,47 Euro und der Übertragung von Einzahlungen in Höhe von 1.135.900 Euro zu. Der Jahresabschluss ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“ auf Seite 7 abgedruckt.

6. Neubau Feuerwehrgerätehaus in der Staubenmühle – Vorstellung Machbarkeit

Eine im Frühjahr 2025 vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Machbarkeitsuntersuchung hat ergeben, dass auf den Flächen in der Staubenmühle sowohl ein Kindergartenneubau als auch der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses machbar wäre.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

7. Antrag nach den Vereinsförderrichtlinien – Kleintierzuchtverein Hüttlingen

Für die rund 11.000 Euro teure Sanierung des Verkaufsraumes im Vereinsheim hat der Kleintierzuchtverein einen gemeindlichen Zuschuss beantragt.

Der Gemeinderat bewilligte den Zuschuss entsprechend der Vereinsförderrichtlinie mit einer maximalen Höhe von 1.800 Euro.

8. Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen

a) 113. FNP-Änderung im Bereich „Streichhoffeld West“ in Essingen – Prüfen der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB – Feststellungsbeschluss FNP

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen:

Nach Abwägung wird die beigefügte Liste vom 07.11.2025 (Anlage 5) betreffend der 113. FNP-Änderung als Ergebnis der durchgeführten Prüfung der während der Auslegung abgegebenen Stellungnahmen festgestellt.

Die 113. FNP-Änderung im Bereich „Streichhoffeld West“, bestehend aus dem Plan (Stadtplanungsamt vom 29.08.2025) und der Begründung (Anlage 1, Büro Stadt-Landingenieure und Stadt Aalen vom 18.07.2024/29.08.2024/04.12.2025), wird festgestellt.

b) 126. FNP-Änderung im Bereich „Westlich der Frankeneichstraße“ in Aalen-Fachsenfeld – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, den nachfolgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. **Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen ist im Bereich „Westlich der Frankeneichstraße“ in Aalen-Fachsenfeld im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (126. FNP-Änderung).**
2. **Nach Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Stadt Aalen erfolgt der Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zur Änderung des Flächennutzungsplans.**

9. Annahme von Spenden und Sponsorengeldern gemäß § 78 Abs. 4 GemO im Jahr 2026

Seit der Sitzung im Oktober 2025 sind mehrere Spenden bei der Gemeinde eingegangen.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Spenden zu.

10. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat fasste in seiner nicht öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 11. Dezember 2025 folgenden nicht öffentlichen Beschluss:

- Durchführung des Summerheartbeat Festivals vom 25. Juli 2026 bis 26. Juli 2026 durch das 529-Events-Team.

11. Bekanntgaben und Verschiedenes**a) Anfragen zu Batteriegroßspeicher auf Gemeindegebiet**

Der Bundestag hat zum Ende vergangenen Jahres die Privilegierung von Bauvorhaben zur Errichtung von Batteriespeicheranlage festgeschrieben. Nach starkem Gegenwind insbesondere von Ländern und Kommunen (darunter auch die Gemeinde Hüttlingen) wurden die Voraussetzungen in § 35 Abs. 1 BauGB differenziert. Unter anderem privilegiert sind Vorhaben im Umkreis von 200 Metern um Umspannungsanlagen. Derzeit sind deshalb bei vielen Grundstückseigentümern, die Grundstücke rund um das Umspannwerk haben sogenannte Projektierer von Batteriegroßspeicher unterwegs. Auch bei der Gemeinde Hüttlingen haben sich schon einige Projektierer vorgestellt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

b) 380-kV-Erweiterung TRANSNET BW

Die Transnet BW hat die Gemeindeverwaltung Mitte Dezember 2025 darüber informiert, dass im Entwurf des Netzentwicklungsplan (NEP) das Netzbauprojekt P490, welches jetzt „Franken-Schwaben-Leitung“ heißt, erneut als erforderliche Maßnahme im Höchstspannungsnetz (380 kV) enthalten ist. Als Netzverknüpfungspunkt ist im Westen allerdings nicht mehr Goldshöfe, sondern der Suchraum Rotensohl angegeben.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

c) Informationsveranstaltung am 13. Januar 2026 zur Wohnumfeldmaßnahme Umlandstraße

Der Einladung der Verwaltung zur Informationsveranstaltung sind von den 24 angeschriebenen Grundstückseigentümern erfreulicherweise 18 gefolgt. Die Anwesenden wurden über die geplanten Einzelmaßnahmen, bestehend aus der Erneuerung der Verkehrsanlagen, der Abwasserentsorgung (Misch-/Schmutzwasserkanal), der Oberflächenwasserableitung (Regenwasserkanal) und der Trinkwasserversorgung informiert. Den Grundstückseigentümern wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde den bestehenden öffentlichen Mischwasserkanal, die Trinkwasserversorgungsleitung im öffentlichen Raum bis zu den jeweiligen Grundstücksgrenzen erneuern und zusätzlich einen zweiten Kanal für die Regenwasserableitung der Oberflächenwässer in die Straße einlegen werden. Optional können dann die Grundstückseigentümer entscheiden, ob sie ihre Oberflächen/Dachwässer an den neuen Regenwasserkanal anschließen wollen.

Zudem wurden von der Netze ODR projektierte Maßnahmen wie Erdverkabelung der Stromleitungen mit anschließendem Dachständerrückbau und der Breitbandausbau vorgestellt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

d) Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Hüttlingen hat mit Satzung vom 5. Dezember 2001 die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat übertragen. Aufgrund gesetzlicher Änderungen und der zum 1. April 2026 anstehenden Verpachtung der Jagdbögen ist die aktuelle Satzung der Jagdgenossenschaft zu überarbeiten. Gemäß § 8 der Jagdgenossenschaftssatzung sind Satzungsänderungen durch die Versammlung der Jagdgenossen zu beschließen. Nach Vorberatung im Jagdausschuss schlägt die Verwaltung vor, die Versammlung der Jagdgenossen am Mittwoch, 11. Februar 2026 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hüttlingen einzuladen.

Die Versammlungsleitung wird von Bürgermeisterin Monika Rettenmeier übernommen. Die laufende Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird von David Bölstler wahrgenommen. Zum Schriftführer wird Teo Thalhammer bestellt.

Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

e) Ersatzbeschaffung eines Streugutsilos für den Winterdienst

Am 29. November 2025 wurden unsere beiden GFK Streugutsilos durch die Firma Thomas Weindl überprüft, mit dem Ergebnis, dass bei einem Salzsilo schwere Mängel vorgefunden wurden, die eine sofortige Außerbetriebnahme erforderten.

Eine Reparatur des stillgelegten Streugutsilos ist nicht wirtschaftlich, weshalb eine Ersatzbeschaffung notwendig wird. Im Haushalt 2026 sind die Kosten für eine Beschaffung eines Streugutsilos im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angemeldet worden. Die Verwaltung hat Angebote über eine Neuerrichtung eingeholt. Das kostengünstigste Angebot für ein Streugutlagersilo GFK mit einem Volumen von 75 m³ liegt bei rund 55.000,- Euro inkl. MwSt. ohne Fundamentplatte und Kraneinsatz für die Montage. Im nächsten Schritt muss ein vorlageberechtigter Sachverständiger mit der Ausarbeitung der Baugesuchunterlagen beauftragt werden. Über das Baugesuch soll der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. März 2026 beraten.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

12. Anfragen der Gemeinderäte

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.